

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan
vom 08.02.2022**

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 19:01 Uhr
Ende der Sitzung: 21:18 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schick, Achim</p> <p>Mitglieder: Hildenbrand, Rainer Igel, Dietmar Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Porth, Lothar Euler, Gisela Decker, Max Theis, Gabi Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Hartmann, Stefan Peerenboom, Katharina Haas, Eva</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Orthmann, Bettina</p>	<p>Schriftführung: Weikert, Michelle</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Wilhelm Meyer (Presse)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 16 Zuhörer Werner Giloy, zu TOP 1 (Büro Giloy & Löser) Martin Müller, zu TOP 2 (Büro gutschner & dongus)</p>	<p>Höhn, Martina</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Erschließung des Neubaugebietes "Am Lettweilerweg II" - Zustimmung zur Ausführungsplanung
Vorlagen-Nr. 2022Odernh006**
2. **Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB****Vorlagen-Nr. 2022Odernh005**
3. **Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"**
- Beauftragung von Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen und Abmarkungen
Vorlagen-Nr. 2022Odernh004
4. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 31.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 03.02.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Erschließung des Neubaugebietes "Am Lettweilerweg II" - Zustimmung zur Ausführungsplanung

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan plant derzeit die Ausweisung des kürzlich Neubaugebiets „Am Lettweilerweg II“.

Das Planungsbüro Giloy und Löser GbR, Bad Kreuznach hat entsprechend der geplanten Straßenführung des Bebauungsplans „Am Lettweilerweg II“, die Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen erstellt.

Das Planungsbüro erläutert hierzu die vorliegende Planung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den vorgestellten Unterlagen der Ausführungsplanung zur Erschließung des Neubaugebietes „Am Lettweilerweg II“ zu. Im Rahmen der Bauausführung soll durch einen Gutachter noch einmal die Notwendigkeit einer Abdichtung des Sickerbeckens überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 29.10.2021 bis einschließlich 01.12.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag: siehe Anlage

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen musste der Bebauungsplanentwurf in einigen Punkten geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist daher erneut auszulegen. Hierbei dürfen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Ferner macht die Ortsgemeinde von ihrem Recht, die Frist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen, Gebrauch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan beschließt die erneute öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 16 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

- Beauftragung von Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen und Abmarkungen

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan plant die Ausweisung des Neubaugebietes „Am Lettweilerweg II“. Hierzu werden weitere Vermessungsleistungen erforderlich.

Für die notwendigen Vermessung hat die Verwaltung eine Gebührenberechnung eines öffentlich bestellten Vermessers angefordert.

1. Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Kusel 23.059,87 €

Die Kosten gliedern sich in folgende Leistungen:

1. Grenzbestimmung einzelner Grenzpunkte vom Umring	2.946,31 €
2. Sonderung der Flurstücke 3276/10, 3295, 5226, 5243/2	2.778,56 €
3. Vereinigung der Grundstücke (Eintragung im Grundbuch)	-,-- €
4. Verschmelzung (im Kataster) und Aufteilungsvermessung	<u>17.335,00 €</u>

23.059,87 €

Öffentlich bestellte Vermesser sind an das Gebührenverzeichnis der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse gebunden. Die Gebühren sind somit einheitlich. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde daher verzichtet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51101.56250000 zur Verfügung.

Die Aufträge werden separat erteilt. Zunächst werden die Leistungen 1 – 3 (Grenzbestimmung, Sonderung, Vereinigung) beauftragt. Die Leistung 4 (Verschmelzung und Aufteilungsvermessung) wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens in Auftrag gegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan beschließt den Auftrag in Höhe von **23.059,87 € (brutto)** zur Liegenschaftsvermessung an das Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Kusel entsprechend der Gebührenberechnung vom 28.01.2022, wie erläutert, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4
Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Achim Schick

Michelle Weikert